

Konzeption "Kommunaler Naturschutz Hüttlingen"

Der **Schutz der biologischen Vielfalt** und der **nachhaltige Umgang** damit ist eine zentrale Säule des Naturschutzes und **kommunale Aufgabe**.

Die Gemeinde Hüttlingen wird sich ab sofort mit aller Kraft dieser Aufgabe und den damit verbundenen Herausforderungen stellen.

Grundlage ist u.a. die **Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“**, in der zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes genannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt werden.

Durch die im Folgenden genannten Maßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit

- dem Landschaftserhaltungsverband Ostalb,
- der unteren Naturschutzbehörde
- den örtlichen Fachleuten und
- der Forst- und Landwirtschaft

kurz- und mittelfristig Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten erhalten und neu geschaffen werden.

1. Naturnahe Pflege und insektenfreundliche Gestaltung innerörtlicher Grünflächen

Innerörtliche Grünflächen, Stadtbäume, Pflanzbeete usw. sind Teil der grünen Infrastruktur einer Gemeinde und leisten ihren Beitrag sowohl zur **Artenvielfalt** wie auch zum **Klimaschutz**. Um hier mehr Lebensraum für Tiere, insbesondere Insekten, zu schaffen, wird eine entsprechende **Gestaltung und Pflege** erfolgen.

Für ein **gepflegtes Ortsbild** werden Grünflächen **innerhalb der Ortschaft** und der im Zusammenhang bebauten Gebiete **intensiv gepflegt**. Bei Grasbewuchs werden Mähbeginn und Mähhäufigkeit wie bisher sein. Wo jedoch möglich und wirtschaftlich vertretbar wird auf das Mulchen (siehe Punkt 2.) verzichtet.

Das Kocherbett wird innerorts (rd. 1 m Breite ab Flussbettkante) intensiv gepflegt (gemäht). Dasselbe gilt für die Treppenabgänge zum Kocher.

Auf innerörtlichen Grünflächen wie beispielsweise

- Kreisverkehre,
- Pflanzstreifen an Gehwegen,
- Stadtbäume und deren Unterpflanzung,
- Pflanzbeete,
- Grünstreifen innerhalb der Bebauung

werden Schritt für Schritt **insektenfreundliche Staudenbeete** oder **Blumenwiesen (mehrjährig)** angelegt. Staudenbeete, bieten vielen Insekten Nahrung, brauchen wenig Pflege und wenig bis keine Bewässerung.

Die Vorbereitung erfolgt, unter Hinzuziehung von Fachleuten, über die kommenden Wintermonate. Die ersten Flächen werden im Frühjahr 2021 bepflanzt.

2. Ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün und von öffentlichen Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete

Straßenbegleitgrün bzw. Straßenbegleitflächen und außerörtliche öffentliche Flächen sind Rückzugs- und Teillebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten und übernehmen somit eine wichtige Funktion im Naturhaushalt.

Vor diesem Hintergrund wird die Pflege dieser Flächen (unter Wahrung der Belange der Verkehrs- und Arbeitssicherheit und Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte) zukünftig ökologisch wertvoll (auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) gestaltet werden.

D.h. die Pflege des Straßenbegleitgrüns ändert sich bezüglich

1. des Pflegezeitraums: Die Wahl des Pflegezeitraums hat großen Einfluss auf die Vielfalt der Pflanzen und Tiere. Mit der Festlegung des Pflegezeitraums wird bestimmt, welche Pflanzenarten sich durch Samen vermehren können. So führt ein Schnitt mitten in der Blütezeit dazu, dass bestimmte Arten nicht die Samenreife erreichen, somit „nicht aussamen können“ und unter Umständen im Folgejahr ausfallen. Daneben hat der Pflegezeitraum großen Einfluss auf die

Nahrungsverfügbarkeit und das Angebot an Fortpflanzungs-, Entwicklungs- und Aufzuchtstätten der Tierwelt.

2. der Pflegehäufigkeit: Überlässt man Grasflächen ihrer natürlichen Entwicklung ohne einzugreifen, entstehen allmählich von Gehölzen dominierte Pflanzengesellschaften. Aus Sicht des Naturschutzes ist dies nicht überall wünschenswert, da viele Gräser und Kräuter verdrängt werden, die einer großen Anzahl von Tierarten einen Lebensraum bieten. Die Konsequenz daraus ist eine Abnahme der Artenvielfalt bei den Pflanzen, insbesondere der schwach- und niedrigwüchsigen (lichtliebenden) Arten und solcher, die sich immer wieder neu durch Samen ansiedeln müssen. Eine zu häufige Pflege hat wiederum zur Folge, dass die Strukturvielfalt auf der Fläche und damit auch die Anzahl vorkommender Tier- und Pflanzenarten abnimmt.
3. der Mähtechnik: Die Wahl der eingesetzten Mähtechnik hat Auswirkung auf die Zusammensetzung der Pflanzenwelt, als dass durch sie die Nährstoffversorgung des jeweiligen Standorts beeinflusst wird. Beim Mulchen und der Pflege ohne Abräumen verbleibt das Schnittgut auf der Fläche und verrottet bzw. wird durch Bodenorganismen zersetzt. Dadurch wird die Nährstoffverfügbarkeit des Standorts erhöht. Das führt dazu, dass konkurrenzschwache Arten von konkurrenzstarken Arten verdrängt werden. Aus Sicht des Naturschutzes sind solche konkurrenzstarken, häufig vorkommenden Pflanzenarten in der Regel weniger interessant als seltene, an nährstoffarme Standorte angepasste Arten.

Auf die Tierwelt hat die Wahl der Mähtechnik direkte Auswirkungen. Bei jedem Pflegeeingriff werden Tiere getötet. Die „tierfreundlichste“ Variante stellt der Einsatz von schneidenden Geräten wie Sensen oder Balkenmähern dar. Die größten Verluste verursacht der Einsatz von Mulchgeräten und Rotationsmähwerken.

3. Ökologische Pflege von Hecken, Entwässerungsgräben und Bachläufen

Ökologische Pflege betrifft auch die **Hecken** entlang von Straßen, Feldwegen und Rainen, sowie die **Entwässerungsgräben und Bachläufe**. Die ökologische Pflege dieser wertvollen Lebensräume erfolgt ab sofort ebenfalls auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

4. Ökologische Neuanlage von öffentlichen Flächen - Grünflächenmanagement

Die Festlegung, welche öffentlichen Flächen für eine ökologische Nutzung, wie

- 1. extensiv genutzte Wiesen und/oder Brachen,**
- 2. Umwandlung von Acker- zu Wiesenflächen und Anlegen von Blumenwiesen (mehrjährig)**
- 3. Schaffung von Retentionsräumen (Feuchtgebiete zur Rückhaltung von Feuchtigkeit für trockene Jahreszeiten und Hochwasserschutz),**
- 4. Anlegen von Hecken, Streuobstwiesen, Alleen (siehe Punkt 5.)**
- 5. Anlegen blühender Ackerrandstreifen (siehe Punkt 6.)**

geeignet sind, wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalb, der unteren Naturschutzbehörde sowie den örtlichen Fachleuten getroffen.

Dafür werden bis 30. Juni 2021 alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen kartiert und in einem Kataster erfasst. Anschließend erfolgt das Grünflächenmanagement dahingehend, dass festgelegt wird wo, wie und auf welche Weise eine ökologische Nutzung sinnvoll ist. Die Umsetzung erfolgt zügig Schritt für Schritt.

5. Anlegen von Hecken, Streuobstwiesen und Alleen

In Abstimmung mit den Fachbehörden und Fachleuten werden auf gemeindeeigenen Grundstücken **Hecken und Streuobstwiesen neu angelegt**. Hier sind vorrangig Flächen entlang von Bächen, Entwässerungsgräben und an Hängen, sowie an Straßen und Wegen (Schutz vor Schneesverwehungen) zu nutzen.

Entlang von Straßen werden **Bäume als Alleen gepflanzt**. Alleen übernehmen als prägende Bestandteile eine Vielzahl von landschaftsgestaltenden und ökologischen Funktionen. So schützen sie vor Sonne und Wind, werten das Landschaftsbild auf und helfen als Teil des Biotopverbundsystems dabei, isolierte Lebensräume miteinander zu vernetzen. Des Weiteren bieten die Bäume der Alleen vielen Tierarten – vor allem Insekten und Vögeln – einen Lebensraum.

6. Anlegen blühender Ackerrandstreifen

Blühende Ackerrandstreifen (extensive Nutzung, Abgrenzung zur Straße/Feldweg) leisten einen wertvollen Beitrag zur Artenvielfalt und werden deshalb auch gefördert. Die Gemeinde tritt dafür mit den Landwirten in engen Dialog. Landwirte können dadurch gewonnen werden, dass beispielsweise das Saatgut von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

7. Ökologische Sanierung und Neubau von Wirtschaftswegen sowie von Wander- und Fußwegen

Es ist ökologisch (Versiegelung) nicht vertretbar, dass landwirtschaftlicher Verkehr und Freizeitverkehr auf voneinander getrennten Wegen stattfinden. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann und muss dies auf denselben Wegen geschehen. Bei der **Sanierung** bereits **vorhandener Wirtschaftswege** wird ab sofort immer geprüft, wie diese **ökologisch und nachhaltig** erfolgen kann.

Zwischen den Baugebieten Wasserstall in Richtung Sulzdorf und Hochfeld in Richtung Niederalfingen und in Richtung Sulzdorf werden zeitnah Wegeverbindungen geschaffen, die sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Freizeitverkehr genutzt werden können. Dasselbe gilt für Wegeverbindungen zwischen und nach Mittel- und Unterlengenfeld, Seitsberg und Niederalfingen.

Wo möglich werden **Wander- bzw. Fußwege** reaktiviert und neu angelegt. Z.B. von Seitsberg nach Niederalfingen und von Niederalfingen nach Sulzdorf gab es früher sogenannte "Postwege", die es zu reaktiveren gilt (Premiumwege), ebenso beispielsweise der Hohlweg zwischen Hochfeld und dem Feldweg Sulzdorf.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Für diese Maßnahmen zum kommunalen Naturschutz und die damit verbundenen Veränderungen muss die Einwohnerschaft sensibilisiert und begeistert werden. Dafür ist eine **umfassende Öffentlichkeitsarbeit** unerlässlich und wird deshalb die Maßnahmen zum kommunalen Naturschutz begleiten.

Gerade Änderungen der Pflegemaßnahmen, insbesondere der Pflegezeiträume und Pflegehäufigkeit beim Straßenbegleitgrün, von öffentlichen Flächen oder beispielsweise des Kocherbetts, sowie bei Gehölzpflegemaßnahmen, wie der abschnittswisen Pflege von Hecken und Gehölzstreifen, können bei der Bevölkerung optisch drastische Eindrücke hinterlassen, die zum Teil sehr emotional wahrgenommen werden. Um das bestehende Konfliktpotential präventiv zu reduzieren, wird die Öffentlichkeit frühzeitig über das „Warum“, „Wo“, „Was“, und „Wann“ der bevorstehenden Maßnahmen informiert. Besonders wichtig ist dabei, auf die positiven Auswirkungen für die Tier- und Pflanzenwelt einzugehen.

Es wird aktiv auf die Einbindung der Hüttlinger und Hüttlingerinnen hingewirkt und **Pflegepatenschaften** gefördert. Solche können von Firmen, Vereinen und Privatpersonen übernommen werden.

9. Personalpolitik

Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen auch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema sensibilisiert und begeistert werden. Mit entsprechen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss eine Fachlichkeit erreicht werden. Inwieweit entsprechendes Fachpersonal (Gärtner, Landschaftsgärtner) eingestellt wird, ist zu prüfen.